



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Wird noch bekannt gegeben	Ort, Datum Plön, den 20.10.2020
1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste und Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Kirsten Voß-Rahe 
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Länd- liche Räume (LLUR) Abteilung 8 z.Hd. Frau Bihl Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: 
	Zuständiges Finanzamt:

Betreff (Zweck): Blaulicht-Projekt
Bezug: <input type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input checked="" type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekte sind 2 (<i>Anzahl</i>) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Federführende LAG AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz e.V mit 50 % • Beteiligte LAG AktivRegion Ostseeküste e.V mit 50 % • Beteiligte LAG AktivRegion e.V mit % • •

Vom LLUR auszufüllen: BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:
--

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 *Nachhaltige Daseinsvorsorge*
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.
Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Durch das Blaulicht-Projekt soll durch hauptamtliche Fachkräfte in einem Projektzeitraum von 2 Jahren über die Themenbereiche Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und THW in Grundschulen und Kindergärten im gesamten Kreis Plön Wissen vermittelt, praktische Erfahrungen ermöglicht und ein weitergehendes Interesse für dieser Themenbereiche geweckt werden. Dadurch soll maßgeblich Wissen und Erfahrung vermittelt werden, das den Kinder in entsprechenden Situation eigene Handlungskompetenz ermöglicht, die gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber diesen wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge erhöht werden, Nachwuchsförderung für Feuerwehr, Rettungsdienst und THW betrieben werden. Gefördert werde sollen in dem Projektzeitraum die gesamten Personalkosten, sowie Material- und Sachkosten.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Die Vermittlung von Wissen über Brandschutz und Erste-Hilfe-Maßnahmen wird derzeit im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten durch die örtlichen freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste im Rahmen der „Brandschutzerziehung“ durchgeführt. Dafür werden entsprechende Einrichtungen meistens einmal im Jahr durch ehrenamtliche Brandschutzerzieher oder Rettungssanitäter besucht oder

eventuell auch Aktionstage oder Brandschutzübungen an Schulen durchgeführt. Inwieweit dieses flächendeckend und in welche Intensität dies durchgeführt werden kann, hängt oftmals auch von den ehrenamtlichen Kapazitäten in diesem Bereich ab. Spezielle Freizeitangebote für Kinder, wie beispielsweise „Kinder- und Jugendfeuerwehren“ gibt es nur vereinzelt und häufig nur in größeren Gemeinden oder Städten. Daher stehen die Berührungspunkte, die Kinder mit den Bereichen der Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und THW haben, meist ganz stark im Zusammenhang mit den persönlichen Berührungspunkten, die sie vielleicht durch ehrenamtliches oder berufliches Engagement der Eltern haben. Insbesondere in den vergangenen Jahren wird zudem eine immer gering werdende gesellschaftliche Akzeptanz und Wertschätzung der Bereiche Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und THW wahrgenommen, die sich oft folgenschwer bei Einsätzen äußert, da die Retter an ihrer Arbeit gehindert werden, für ihre Arbeit beschimpft werden und keinerlei Wertschätzung für diesen Dienst an der Gesellschaft erfolgt. Zugleich haben insbesondere die Organisationen Feuerwehr, Rettungsdienst und THW Nachwuchssorgen, die an einigen Orten bereits die lokale Einsatzfähigkeit mindert.

Entwicklungsziele:

Durch das Blaulicht-Projekt soll durch eine regelmäßige Wissensvermittlung und zugleich das praktische Erlernen von Fähigkeiten den Kindern ein direkter Zugang zu diesen Bereichen ermöglicht werden. Dies soll sie zum einen zur Hilfe und Selbsthilfe in bestimmten Situationen befähigen und zugleich soll durch das dort erworbene Wissen die Akzeptanz und Wertschätzung für diese wichtigen Bereiche der Daseinsvorsorge bereits im Kindesalter gestärkt werden. Durch die Möglichkeit des Kennenlernens dieser Bereiche soll eine eigene authentische Begeisterung für diese Ehrenamtlichen Bereiche geweckt werden, die sich dann auch positiv auf das Interesse an eigener Mitwirkung bei diesen Institutionen auswirken soll.

Wirkung der Maßnahme

Das Blaulicht-Projekt soll als Pilotprojekt im gesamten Kreis Plön flächendeckend an den Kindergärten und Schulen über einen Projektzeitraum von 2 Jahren Wissen und praktischen Fähigkeiten zu den Themenbereichen Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und THW vermitteln. Dadurch Regelmäßigkeit und Intensivität soll der Lerneffekt verstärkt werden und somit ein nachhaltiger, langfristiger Lerneffekt erzielt werden. Da erworbene Wissen ermächtigt die Kinder zu eigenen Handlungen und soll ihr Interesse für eine eigene aktive Mitwirkung an den Beteiligten Organisationen wecken. Durch die erlernten Kenntnisse und Hintergrundwissen wird die Akzeptanz und Wertschätzung für die Retter und deren Aufgaben deutlich erhöht.

5. Die Maßnahme soll am 1.8.2021 begonnen werden und am 31.7.2023 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 250.000 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 200.000 €. (100.000 AktivRegion Ostseeküste und 100.000 Euro AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz)

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit kein vergleichbares Vorhaben/Projekt. Das Blaulicht-Projekt wäre daher ein Pilotprojekt das in der Gebietskulisse des Kreises Plön mit einer modellhaften Strahlkraft über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus durchgeführt werden würde. Ähnliche Modellprojekte werden derzeit in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg auf lokaler Ebene durchgeführt

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

6 AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
2 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
1 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	

Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):

Die Gebietskullisse des Baulicht-Projektes würde das gesamte Gebiet des Kreises Plön beinhalten und somit allen Grundschulen und Kindergärten im Kreisgebiet eine Teilnahme ermöglichen. Zugleich wäre allen zum Kreisgebiet gehörenden Gemeinden somit in das Projekt involviert und eingebunden, sowie deren Organisationen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren, des freiwilligen Rettungsdienstes und des THW's.

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel: Bürgerengagement stärken		
<p>Begründung</p> <p>Stärkung des noch flächendeckend vorhandenen ehrenamtliche Vereinssystem und die in der Fläche noch gute Nahversorgung durch das zentralörtliche System. Die Mitglieder-Werbung in den Vereinen wird aufgrund der zunehmenden Berufstätigkeit der ehrenamtlich Tätigen außerhalb ihres Wohnortes (Zunahme der Pendler) zunehmend schwieriger. Durch längere Schulzeiten (Ganztagsschulen) und durch verändertes Freizeitverhalten wird auch die frühzeitige Nachwuchsförderung komplizierter. Hinzu kommt eine mittlerweile immer geringer werdende Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber ehrenamtlichen und Hauptamtlichen Rettungskräften. Dem soll durch gezielte Wissensvermittlung und Kenntnisse entgegengewirkt werden. Durch demographischen und gesellschaftlichen Wandel verändert sich der Bereich der Daseinsvorsorge und der Vereinskultur maßgeblich. Durch das Blaulicht-Projekt soll all diesen Bereichen entgegengewirkt werden.</p>		

<p>f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:</p>		
Landesziele / Indikator	Wert	
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€	
<p>Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:</p>		
IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
<p>Begründung</p>		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator		Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen		

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;

- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Personalkosten	210.000,00 €
Schulungsmaterial/Equipment	12.000,00 €
Sachkosten	28.000,00 €
Zwischensumme	250.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	250.000,00 €
---------------------	---------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	50.000,00 €	12.500,00 €	25.000,00 €	12.500,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 80 %)	200.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €
3.) Dritte				
Zwischensumme	250.000,00 €	62.500,00 €	125.000,00 €	62.500,00 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2020	2021	2022
1.) Eigenleistung				
2.) Dritte				
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gesamtfinanzierung	250.000,00 €	62.500,00 €	125.000,00 €	62.500,00 €
---------------------------	---------------------	--------------------	---------------------	--------------------

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Blaulicht-Projekt“
Antragsteller: Kreis Feuerwehrverband
Projektgesamtkosten (netto): 125.000 EUR (250.000 EUR)
Projektgesamtkosten (brutto): EUR 297.500 EUR (19 % MwSt.)
Beantragte Förderquote: 80 % (Kooperationsprojekt mit AR Schwentine Holsteinische Schweiz)
Beantragte Fördersumme: 100.000 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input checked="" type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
<p>Förderung der Familienfreundlichkeit Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Projekt fördert im mittleren Maße die Familienfreundlichkeit, da das Projekt nachhaltig als Thema in der Familie wirkt.</p>	0, 2, 4	2	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt leistet einen hohen Beitrag im Kernthemenziel „Ehrenamt und Bürgerengagement stärken“, sowie „Soziales Miteinander“, „Freizeitangebot stärken“ und „Bildung“.</p>	0-7	7	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:</p>	0-7	0	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt leistet einen mittleren Beitrag im Kernthemenziel: „Lernangebote schaffen“ und „Ganzheitliche Familienbildung stärken“ indem die Eltern von den Kindern lernen.</p>	0-7	5	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:</p>	0-7	0	
Gesamtpunktzahl: *	69	51	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die **Bepunktung neu fassen und begründen**.

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.			
	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5	1	
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5	5	
Summe:		6	
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein

Gesamterläuterung:



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete